

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Fellerhoff, Jürgen	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Keller, Viktoria	Stadtverordnete
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Brauckhoff, Julian	Stadtverordneter
Wingenter, Sigrid	Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Gäste:

Gedding, Michael

bis TOP 4

Ortsvorsteher:

Finke, Alfons

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Schlagheck, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Scholten, Julia	Büro des Bürgermeisters
Schulze Hessing, Mechtild	Erste Beigeordnete
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete
Nikolov, Nico	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Gliem, Helga	Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Sommerversammlung auf dem Marktplatz - JU-/CDU-Antrag vom 14.03.2015
Vorlage: T 2015/005

- 4 Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken -
Johannesschule
Vorlage: V 2015/006
- 5 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/020
- 6 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Burlo, Ergebnis
der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2015/021
- 7 Änderung bei den stellvertretenden sachkundigen Bürgern -
BÜNDNIS`90/Die Grünen
Vorlage: V 2015/040
- 8 Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015
Vorlage: V 2015/054
- 9 Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Kulturentwicklungsplanung - SPD-Anfrage 1
 - 9.2 Stadtgeschichte Online - SPD-Anfrage 2 a
 - 9.3 Ratsveranstaltung "Ziele und Kennzahlen im städtischen Haushalt" -
SPD-Anfrage 2 b
 - 9.4 Solarleuchten am Waldfriedhof - SPD-Anfrage 2 c
 - 9.5 Erinnerungskultur - SPD-Anfrage 2 d
 - 9.6 Holkensturm - SPD-Anfrage 3
 - 9.7 Geänderte Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
 - 9.8 Parken Innenstadt

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann begrüßt zur Sitzung des Rates der Stadt Borken. Er eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. In Erweiterung der Tagesordnung schlägt er vor, die allen Ratsmitgliedern vorliegende Tischvorlage „Sommerveranstaltung auf dem Marktplatz“ zum Antrag der Jungen Union / CDU auf TOP 3 zu setzen. Es gibt keine weiteren Änderungen oder Wortmeldungen zur Tagesordnung.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Ein **Bürger** stellt einige Frage im Zusammenhang mit seinem Kauf eines Gewerbegrundstücks von der Stadt Borken.

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, dass es sich um eine Grundstücksangelegenheit handele, die nicht öffentlich zu beraten und in der vergangenen Woche im Detail mit ihm besprochen worden sei.

zu 3 Sommerveranstaltung auf dem Marktplatz - JU-/CDU-Antrag vom 14.03.2015 Vorlage: T 2015/005

Stv. Kranenburg erklärt zum Antrag der Jungen Union / CDU-Fraktion für eine Sommerveranstaltung auf dem Marktplatz, dass auf diesem Wege versucht werde, eine Alternative für den in diesem Jahr nicht stattfindenden Borken Beach zu finden, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken verweist den Antrag der Junge Union Borken / CDU-Fraktion vom 14.03.2015 an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 4 Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken - Johannesschule Vorlage: V 2015/006

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erklärt, dass der Träger der Förderschule in Bocholt alle Schüler/innen der Johannesschule zum 01.08.2016 übernehmen werde. Auf dieser Grundlage sei ein Beschlussvorschlag entwickelt, der alle Punkte aufführe, die Voraussetzung für die Schließung der Johannesschule seien. Sie präsentiert den Beschlussvorschlag und verliest diesen mit den Punkten 1. bis 5.. Diese seien Voraussetzung, um entsprechend der gesetzlichen Grundlage und der Beschlussempfehlung des Ausschusses die Teilstandorte in Bocholt und Ahaus erhalten zu können.

Stv. Klöpffer beklagt die Wahl zwischen zwei Übeln. Entweder werde die Johannesschule auslaufend gestellt und ab 2018 gebe es kein Förderschulangebot mehr oder man einigte sich auf die Standorte in Bocholt und Ahaus. Inzwischen seien alle Argumente ausgetauscht. Da die Bocholter Förderschule eine Übernahmegarantie aller Borkener Förderschüler ausgesprochen habe, sei die Schülerbeförderung so erträglich wie möglich zu gestalten. So stimme die CDU-Fraktion mangels akzeptabler

Alternative entsprechend dem Vorschlag der Bezirksregierung für die Teilstandorte Bocholt und Ahaus. Anders zu entscheiden, halte er für verantwortungslos.

Stv. Ebbing widerspricht, es sei nicht verantwortungslos, wenn man dagegen stimme. Ihre Fraktion lasse sich nicht erpressen und vorführen. Für sie sei es verantwortungslos, nicht in die Zukunft zu blicken.

Stv. Niemeyer beklagt ebenfalls die Alternativlosigkeit der Wahl. Selbst wenn man für den Erhalt der Standorte Bocholt und Ahaus stimme, gebe es keine Garantie für einen Fortbestand, wenn die Schülerzahlen dort 144 unterschreiten würden.

Stv. Biela erklärt, innerhalb der SPD-Fraktion werde unterschiedlich abgestimmt. Sie werde dagegen stimmen, da Inklusion nicht erzwungen werden könne. Außerdem gebe es keine Garantie, dass Bocholt dauerhaft bestehen bleibe.

Auch **Stv. Fritz-Hummelt** will dagegen stimmen. Sie habe eigene Erfahrungen mit Inklusion gemacht. Gut funktionierende Systeme würden zerschlagen, ohne entsprechenden Ersatz zu schaffen. Die Kinder, die auf Förderschulen angewiesen seien, seien die Verlierer.

Stv. Becker erklärt für die Fraktion Bündnis'90/Grünen, man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Inklusion an Regelschulen könne gelingen, da hier die Schülerzahlen weiter abnehmen würden. Viele Eltern würden ihre Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen anmelden, falls das Gemeinsame Lernen realisiert werde.

Stv. Flasche hält die Zielsetzung der Bezirksregierung für sehr bedauerlich. Er werde zum Wohl der verbleibenden Kinder zustimmen.

Stv. Tautz erklärt, er habe sich im Fachausschuss der Stimme enthalten. Heute werde er zustimmen, um zumindest die beiden Standorte zu erhalten.

Stv. Kohlruss betont, alle Ratsmitglieder hätten zum Wohl der Stadt und der Kinder zu entscheiden. Er bittet zu erklären, wie man zum Wohl der Kinder dagegen stimmen könne.

Stv. Biela sieht sich dem Wohl der Kinder verpflichtet.

Stv. Fritz-Hummelt sieht das Wohl der Kinder schon jetzt gefährdet und meint, die derzeitige Landesregierung dränge nur aus finanziellen Gründen auf die Schließung der Förderschulen. Weil das jetzige System zu teuer sei, sollen Kinder mit Förderbedarf Regelschulen besuchen. Auf diese Weise sollen Personal-, Lehr- und Materialkosten gespart werden.

Stv. E. Kindermann hält die Inklusionspläne der Landesregierung für nicht durchdacht. Der Elternwille werde absolut ignoriert. Die Eltern hätten nicht die Wahl, ihre Kinder an eine für sie geeignete Schule anzumelden. Sie sehe einen Schaden für die Kinder, wenn diese keinen Lernerfolg an Regelschulen erzielen könnten. Auch wisse niemand, ob die Standorte Bocholt und Ahaus in 5 Jahren noch bestehen würden.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing weist darauf hin, dass es Gesetzeslage sei, sämtliche Förderschulen im Kreisgebiet auslaufend zu stellen. Man könne allenfalls gestaltend mitwirken, um zwei Standorte zu erhalten.

Bürgermeister Lühmann fasst zusammen, dass ein breiter Konsens gegen die Inklusionspolitik der Landesregierung bestehe. Dieser Kritik könne man in Form einer Resolution Ausdruck geben.

Stv. Kohlruss erläutert, allen sei bekannt, dass die Kinder die Verlierer seien. Nehme man den Kindern die letzten beiden Möglichkeiten, sei der Verlust noch größer.

Stv. Ebbing kritisiert, dass Stv. Richter in der letzten Sitzung des Schulausschusses kein Verständnis für Gegenstimmen gehabt habe. Jetzt äußere Stv. Kohlruss, dass alle Ratsmitglieder zum Wohl der Kinder zuzustimmen hätten. Die UWG-Fraktion stimme nach wie vor dagegen und bleibe dabei.

Stv. Kaiser erklärt, wenn man zusammenhalte und gegen diese Politik der Landesregierung vorgehe, könne eine Petition funktionieren.

Stv. Kohlruss stellt klar, nicht gesagt zu haben, dass derjenige, der dagegen stimme, gegen seinen abgelegten Eid verstoße. Er möchte verstehen, warum man nicht zustimme.

Bürgermeister Lühmann bittet Herrn Gedding um seine Stellungnahme.

Herr Gedding erklärt, allen Standpunkten zustimmen zu können, da alle richtig seien. Für ihn sei wichtig, dass für die betroffenen Kinder in Zukunft viel getan werde. Die Johannesschule sehe sehr deutlich, dass an den allgemeinen Schulen die Rahmenbedingungen verbessert werden müssten, damit Inklusion gelinge. Der Trend zur Inklusion sei nicht mehr umzukehren. Die Diskussion darüber sei nicht nur in den Schulen, sondern auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu führen. In diese Richtung müsse die Entwicklung gehen.

Bürgermeister Lühmann schlägt als Ergänzung zu TOP 6 vor, die Verwaltung mit dem Entwurf einer Resolution zu beauftragen, und bedankt sich bei Herrn Gedding.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 25.02.2015 beschließt der Rat der Stadt Borken, dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft zu folgen und die Johannesschule zum 01.08.2016 unter folgenden Voraussetzungen zu schließen:

1. Alle Träger von Förderschulen Lernen im Kreis Borken stimmen dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschulen zu.
2. Es wird eine kreisweit zuständige Förderschule Lernen mit den Teilstandorten Ahaus und Bocholt gebildet.
3. Der Träger der Förderschule in Bocholt als künftiger Teilstandort nimmt wie zugesagt, alle bis zum 01.08.2016 an der Johannesschule beschulten Kinder, die über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus auch weiterhin der Schulpflicht unterliegen, auf.
4. Die in der Stellungnahme der Schulkonferenz der Johannesschule vom 09.02.2015 unter Ziffer 3 aufgeführten nachstehenden Forderungen werden erfüllt:

„Die Schulkonferenz der Johannesschule fordert nachdrücklich, dass die Rahmenbedingungen sowohl für die Schüler, die eine Förderschule besuchen als auch für

die Förderschüler im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen kindgerecht sind und den individuellen Förderbedürfnissen entsprechen. Dazu gehören:

- eine akzeptable Gestaltung der Schülerbeförderung
 - Vereinbarungen zu Fahrtkostenregelungen auch über Kreisgrenzen hinaus
 - Klarheit über Aufnahmemöglichkeiten von Förderschülern der jetzigen Klassen 6 – 8 in Regelschulen
 - eine gute sächliche, personelle und räumliche Ausstattung der integrativ arbeitenden Regelschulen“
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung der Voraussetzungen Sorge zu tragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Resolution zum Thema Inklusion an die Landesregierung zu entwerfen.

Abstimmungsergebnis bis Punkt 5.:

Annahme bei

22 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zu Punkt 6.:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 5 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/020**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu denen in der Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Bulo, Schreiben vom 13.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie folgt beschlossen:

- Der Hinweis, dass die Wohnanlieger der Dunkerstraße im Aufstellungsbeschluss keine Erwähnung finden, wird zurückgewiesen, da mit der Abgabe einer Stellungnahme die vom Gesetzgeber geforderte Anstoßwirkung nachgewiesen werden kann.
- Die Ausführungen zur direkten Lage des Privatgrundstücks am Lebensmittelmarkt und die damit verbundenen Lärmbelastigungen durch Liefer- und Kundenverkehr werden zurückgewiesen. Es wird vom Betreiber zugesagt, dass eine Warenanlieferung nur im

zulässigen Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erfolgt. Die weiteren zu erwartenden Lärmauswirkungen sind in einem zwischenzeitlich erstellten Schallgutachten, welches Teil der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird, ermittelt und Maßnahmen zum Schallschutz der Wohnanlieger vorgeschlagen worden. Die konkreten Maßnahmen werden entsprechend festgesetzt, bzw. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren behandelt, so dass die gesetzlich geforderte Lärmvorsorge getroffen wird.

- Der Bitte, die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung mit den direkten Anwohnern abzustimmen, wurde zwischenzeitlich in Form von zwei Informationsterminen nachgekommen.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 04.02.2015 zu den zu erwartenden Lärmimmissionen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass in die schalltechnischen Berechnungen u.a. auch die üblichen Quellhöhen von Lkw-Kühlaggregate, die Verladegeräusche per Handhubwagen, die vorgesehenen stationären Kühlaggregate, der Parkplatzlärm einschließlich der Geräusche der Einkaufswagen (Ein- und Ausstapeln, Bewegen der Wagen) sowie die geplante Betonsteinpflasterung des Parkplatzes und der Anlieferzone eingegangen sind. Bei Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahme (2m hohe Schallschutzwand) in Verbindung mit der im Baugenehmigungsverfahren zu regelnden Liefer- und Öffnungszeiten ist den schallschutzrechtlichen Anforderungen genüge getan.

B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1) Die in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster, AZ 32.2.1.1 BOR, Schreiben vom 26.09.2014 aufgeführten Punkte zum Ziel 2 des Landesentwicklungsplanes Sachlicher Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel werden berücksichtigt. Die Ausnahme von Ziel 2, in dem festgelegt ist, dass zentrenrelevante Kernsortimente nur in Zentralen Versorgungsbereichen zugelassen werden dürfen, wird wie folgt begründet und in die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen:

- Der Standort des vorhandenen und zur großflächigen Erweiterung anstehenden Lebensmittelmarktes im Ortskern von Burlo kann nicht in einen Zentralen- bzw. Nahversorgungsbereich integriert werden, da bei der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken im Jahr 2009 bewusst auf die Festlegung verzichtet worden ist. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war der zentral im Ortskern gelegene und zur Erweiterung anstehende Vollsortimenter der einzige Nahversorger in Burlo.

- Da es in Burlo nur den genannten Nahversorger gibt, ist die vorliegende Bauleitplanung zur Ausweitung und Stärkung bzw. zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erforderlich.

- Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken von 2009 wird für Burlo explizit die Erweiterung des bestehenden Anbieters auf eine marktgängige Verkaufsfläche (bis zu rd. 1.200 qm) empfohlen. Schädliche Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

2) Der Hinweis des Kreises Borken 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zu Mindestzufahrbreiten und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB auch die Feuerwehr der Stadt Borken beteiligt. Anregungen und Bedenken zu der vorliegenden Planung wurden von der Feuerwehr nicht vorgetragen.

3) Die Anregung des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014, dass die erwartete Lärmbelästigung des geplanten Nahversorgungsvorhabens auf die angrenzende Wohnnutzung beachtet werden müssen, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich die schalltechnische Untersuchung vorliegt. Als Ergebnis ist eine 2,0 m hohe, mindestens 10 kg/qm schwere, geschlossene Lärmschutzmaßnahme an der östlichen Grenze des Vorhabens zu realisieren.

Zudem muss Folgendes beachtet werden:

- Verzicht auf anlagenbezogene Fahrbewegungen per Pkw und Lkw im Nachtzeitraum zwischen 22.00 und 6.00 Uhr
- Einrichtung der Öffnungszeiten in der Art, dass Fahrbewegungen von Kunden einschließlich der Nutzung der Einkaufswagensammelbox innerhalb einer Stunde der insgesamt dreistündigen Ruhezeiten (6.00 - 7.00 Uhr und 20.00 - 22.00 Uhr) ausgeschlossen werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen zeigen, dass das Nebeneinander von Wohnen und großflächigem Einzelhandel in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung vorrangig untersucht wurde. Der Hinweis des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wurde somit berücksichtigt.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens sichergestellt.

Der Anregung des Kreises Borken einen Hinweis zum Artenschutz aufzunehmen, wird gefolgt. Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

5) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/23a, Schreiben vom 19.09.2014, das sich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Plangebiet befinden, wird beachtet. Die Leitungen werden in den Bebauungsplan übernommen.

6) Die Stellungnahme der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, AZ B3.3 Hj/Thm, Schreiben vom 14.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr 1).

7) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1 654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr. 1).

8) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 09.10.2014 zur Verlegung der Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes, zur Freihaltung von Sichtfeldern im Bereich der Zu- und Abfahrt, zu den

frei zu haltenden Bereichen am Fußgängerüberweg wurde in der Form berücksichtigt, dass die Planzeichnung sowie die Begründung entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) um Sichtfelder ergänzt wurden.

- Die Detailplanung wurde dem Landesbetrieb Straßen.NRW übermittelt, Abstimmungsgespräche fanden statt.
- Der Hinweis zur Kostenübernahme im Rahmen der Baumaßnahmen (neue Zufahrt sowie Rückbau der Stellplätze im Bereich des Sichtfeldes) wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Verursacher geregelt.

9) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

10) Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Schreiben vom 23.09.2014, das sich im Planbereich an der Borkener Straße HsNr. 21 noch eine Versorgungsleitung befindet, wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei Änderungen an diesem Kabel wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

11) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, AZ: RN90-293, Schreiben vom 17.10.2014, dass zur Trinkwasserversorgung bei hinzukommenden Gebäuden die Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird beachtet und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Maßnahmen wird zwischen dem Vorhabenträger und der Abteilung TNE (Technik Netzwerkentwicklung) abgestimmt.

B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 28.01.2015 zur Niederschlagswasserbeseitigung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich der Versiegelungsgrad für das überplante Grundstück nicht erhöht und der Gebietsentwässerungsplan für die Ortslage Burlo im Bereich des K&K Marktes keinen hydraulischen Engpaß ausweist.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

Der Hinweis, dass im Plangebiet Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung nach Rechtskraft des Planes wird entsprochen.

2) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 03.02.2015 zur Beachtung der Sichtfelder an Überquerungsstellen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Planzeichnung sowie die Begründung zum Bebauungsplan bereits entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Punkt 6.3.9.3 und auf Grundlage der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland vom 09.10.2014 ergänzt wurden.

Die technischen Details sowie die Baudurchführung der geplanten Erschließung werden rechtzeitig mit der Regionalniederlassung Münsterland abgestimmt.

Der Hinweis zur Kostenübernahme der Baumaßnahme und eventuell anfallender Unterhaltungsmehrkosten gemäß Veranlasserprinzip wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes mitzuteilen, wird entsprochen.

3) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Az. 45-60/III-ohne-15-FNP/BBP, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

4) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 27.01.2015 zur Lage vorhandener Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Bei erforderlich werdenden Änderungen am Kabelbestand wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 10.02.2015 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 6 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Burlo, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2015/021

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu denen in der Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 13.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie folgt beschlossen:

- Der Hinweis, dass die Wohnanlieger der Dunkerstraße im Aufstellungsbeschluss keine Erwähnung finden, wird zurückgewiesen, da mit der Abgabe einer Stellungnahme die vom Gesetzgeber geforderte Anstoßwirkung nachgewiesen werden kann.

- Die Ausführungen zur direkten Lage des Privatgrundstücks am Lebensmittelmarkt und die damit verbundenen Lärmbelastigungen durch Liefer- und Kundenverkehr werden zurückgewiesen. Es wird vom Betreiber zugesagt, dass eine Warenanlieferung nur im zulässigen Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erfolgt. Die weiteren zu erwartenden Lärmauswirkungen sind in einem zwischenzeitlich erstellten Schallgutachten, welches Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird, ermittelt und Maßnahmen zum Schallschutz der Wohnanlieger vorgeschlagen worden. Die konkreten Maßnahmen werden in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt, so dass die gesetzlich erforderliche Lärmvorsorge getroffen wird.
- Der Bitte, die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung mit den direkten Anwohnern abzustimmen, wurde zwischenzeitlich in Form von zwei Informationsterminen nachgekommen.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 04.02.2015 zu den zu erwartenden Lärmimmissionen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass in die schalltechnischen Berechnungen u.a. auch die üblichen Quellhöhen von Lkw-Kühlaggregaten, die Verladegeräusche per Handhubwagen, die vorgesehenen stationären Kühlaggregate, der Parkplatzlärm einschließlich der Geräusche der Einkaufswagen (Ein- und Ausstapeln, Bewegen der Wagen) sowie die geplante Betonsteinpflasterung des Parkplatzes und der Anlieferzone eingegangen sind. Bei Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahme in Verbindung mit der im Baugenehmigungsverfahren zu regelnden Liefer- und Öffnungszeiten ist den schallschutzrechtlichen Anforderungen genüge getan.

B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1) Die in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster, AZ 32.2.1.1 BOR, Schreiben vom 26.09.2014 aufgeführten Punkte zum Ziel 2 des Landesentwicklungsplanes Sachlicher Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel werden berücksichtigt. Die Ausnahme von Ziel 2, in dem festgelegt ist, dass zentrenrelevante Kernsortimente nur in Zentralen Versorgungsbereichen zugelassen werden dürfen, wird wie folgt begründet und in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen:

- Der Standort des vorhandenen und zur großflächigen Erweiterung anstehenden Lebensmittelmarktes im Ortskern von Burlo kann nicht in einen Zentralen- bzw. Nahversorgungsbereich integriert werden, da bei der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken im Jahr 2009 bewusst auf die Festlegung verzichtet worden ist. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war der zentral im Ortskern gelegene und zur Erweiterung anstehende Vollsortimenter der einzige Nahversorger in Burlo.
- Da es in Burlo nur den genannten Nahversorger gibt, ist die vorliegende Bauleitplanung zur Ausweitung und Stärkung bzw. zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erforderlich.
- Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken von 2009 wird für Burlo explizit die Erweiterung des bestehenden Anbieters auf eine marktgängige Verkaufsfläche (bis zu rd. 1.200 qm) empfohlen. Schädliche Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken,

AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens sichergestellt.

Dem Hinweis, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird gefolgt.

3) Die Stellungnahme der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, AZ B3.3 Hj/Thm, Schreiben vom 14.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr 1).

4) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1 654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr. 1).

5) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 09.10.2014 zur Verlegung der Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes, zur Freihaltung von Sichtfeldern im Bereich der Zu- und Abfahrt, zu den frei zu haltenden Bereichen am Fußgängerüberweg und zur Kostenübernahme stellen Aspekte nachgeordneter Planungsschritte dar. Im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens ist vom Landesbetrieb Straßenbau NRW eine gleichlautende Stellungnahme vorgetragen worden, die dort behandelt wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB werden die Planunterlagen erneut an den Landesbetrieb Straßen NRW übermittelt.

6) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

7) Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Schreiben vom 23.09.2014, das sich im Planbereich an der Borkener Straße HsNr. 21 noch eine Versorgungsleitung befindet, wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei Änderungen an diesem Kabel wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

8) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, AZ: RN90-293, Schreiben vom 17.10.2014, dass zur Trinkwasserversorgung bei hinzukommenden Gebäuden die Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird beachtet und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Maßnahmen wird mit der Abteilung TNE (Technik Netzwerkentwicklung) abgestimmt.

B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 28.01.2015, dass im Plangebiet Altlasten, Altlastenver-

dachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung nach Rechtskraft des Planes wird entsprochen.

2) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 04.02.2015 zur Beachtung von Sichtfeldern an Überquerungsstellen und zur Kostenübernahme behandelt Aspekte nachgeordneter Planungsschritte. Im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens ist vom Landesbetrieb Straßenbau NRW eine gleichlautende Stellungnahme vorgetragen worden, die dort behandelt wird.

3) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Az. 45-60/III-ohne-15-FNP/BBP, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

4) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 27.01.2015 zur Lage vorhandener Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Bei erforderlich werdenden Änderungen am Kabelbestand wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich Burlo wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 8 Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015
Vorlage: V 2015/054

Stv. Biela fragt zu den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzplan (konsumtiver Bereich), um welche Regionale 2016-Aufwendungen für das Projekt Schlosslandschaft Religionswelten (Seite 3) es sich handele.

Herr Lührmann erläutert, dass diese Aufwendungen für die Vorbereitung des Projektdossiers bestimmt seien.

Stv. Ebbing erkundigt sich zu den Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan nach der Anschaffung von Instrumenten (Seite 3).

Bürgermeister Lührmann erklärt, die Ermächtigungsübertragung beziehe sich auf die im Vorjahr bestellten Lehinstrumente für die Musikschule Borken.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Lührmann erläutert die Anfragen der SPD-Fraktion vom 23.03.2015 (Anlage 01). - sh. Unterpunkte -

zu 9.1 Kulturentwicklungsplanung - SPD-Anfrage 1

Bürgermeister Lührmann erklärt zur SPD-Anfrage 1, dass voraussichtlich im Mai die Beratung im Fachausschuss über eine Kulturentwicklungsplanung erfolgen soll.

zu 9.2 Stadtgeschichte Online - SPD-Anfrage 2 a

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass eine Summe von 25.000 € im Haushalt eingestellt worden sei, um die Geschichte der Stadt Borken im Internet zu veröffentlichen. Dafür sei entsprechende Software in Abstimmung mit dem LWL

anzuschaffen und so einzurichten, dass 2018 diese Informationen allen Bürgern zugänglich seien.

zu 9.3 Ratsveranstaltung "Ziele und Kennzahlen im städtischen Haushalt" - SPD-Anfrage 2 b

Bürgermeister Lührmann kündigt eine Veranstaltung für die Ratsmitglieder zum Thema „Ziele und Kennzahlen im städtischen Haushalt“ noch vor der Sommerpause an.

zu 9.4 Solarleuchten am Waldfriedhof - SPD-Anfrage 2 c

Bürgermeister Lührmann beantwortet die entsprechende SPD-Anfrage, dass die Solarleuchten Ende Mai auf dem Parkplatz am Waldfriedhof aufgestellt würden.

zu 9.5 Erinnerungskultur - SPD-Anfrage 2 d

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass zur Stärkung der Erinnerungskultur eine Summe von 3.000 € auf Antrag der CDU-Fraktion im Haushalt 2015 eingestellt worden sei. Aktuell würden einige Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Der Fachausschuss werde sich weiter damit befassen.

zu 9.6 Holkensturm - SPD-Anfrage 3

Erste Beigeordnete Schulze Hessing berichtet, dass der Holkensturm bei den Voruntersuchungen für geplante Stabilisierungsmaßnahmen in Bewegung geraten sei. Eine Innen- und Außensanierung werde in den nächsten Wochen durchgeführt. Ziel sei es, den Holkensturm voll nutzbar wiederherzustellen. Aus diesem Grunde sei für die SPD-Fraktion ein vorübergehendes Domizil zu finden.

Bürgermeister Lührmann ergänzt, dass der Eingang zum Turm aus Sicherheitsgründen gesperrt bleibe. Wenn die Stabilisierungsinjektionen beendet seien, würden die aufgetretenen Schäden bearbeitet. Bis voraussichtlich Ende April werde der Turm für die Nutzer wieder freigegeben.

Auf entsprechende Frage von **Stv. E. Kindermann** erklärt **Bürgermeister Lührmann**, dass der südliche Bereich des Parkplatzes schon vorher wieder geöffnet werde.

zu 9.7 Geänderte Dienstanweisung Finanzbuchhaltung

Bürgermeister Lührmann informiert über die Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, das Kassenanordnungsverfahren und das Verwahrgeless der Stadt Borken, die dem Rat gemäß § 31 Absatz 1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur Kenntnis zu geben sei. (Anlage 02)

zu 9.8 Parken Innenstadt

Erste Beigeordnete Schulze Hessing berichtet von Gesprächen mit den Anliegern der Mühlenstraße zur Parksituation in der Innenstadt. Um an der Heidener Straße in der Nähe des Kuhmcenters erworbene Flächen vorübergehend als Parkplätze nutzen zu können, sei nun geplant, die Voraussetzungen dafür und Gestaltung des Parkraums zu klären. Während der Bauphase am Kirchplatz könne so eine Alternativlösung geschaffen werden.

Nach Fertigstellung des Kirchplatzes im Sommer 2016 solle an der Mühlenstraße auf der Geschäftsseite weiterer Parkraum ausgewiesen werden. Im Mai würden die Einzelheiten dazu mit den Anliegern diskutiert und im Umwelt- und Planungsausschuss vor den Sommerferien vorgestellt.

Weiter erklärt **Erste Beigeordnete Schulze Hessing** es solle die Parksituation in der Borkener Innenstadt grundsätzlich betrachtet werden. Diese Gesamtbetrachtung hänge allerdings noch von den weiteren Planungen am Kettelhack-Karee zusammen. Näheres dazu erfolge ebenfalls im Fachausschuss.

gez.

Lührmann
Bürgermeister

gez.

Wensing
Schriftführerin